B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung und des Planeintrags wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

a) MI = Mischgebiet
b) GE/e = eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 (4) BauNVO)
Das Gewerbegebiet wird nach der Art de Betriebe und Anlagen eingeschränkt auf kleinere ~~u. mittlere~~ Betriebe des Kraftfahrzeughandwerks, sowie weitere Betriebsarten deren Lästigkeit nicht höher liegt.

1.2 Nebenanlagen

im Sinne von § 14.1 BauNVO sind, soweit sie als Gebäude beabsichtigt sind, auf de nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Gebäudehöhen
(§ 111 (1) 8 LBO)

von der festgesetzen, im Mittel gemessenen Geländeoberfläche bis zum Beginn des Dachraumes
a) bei einem Vollgeschoß max. 3,5 m
b) bei zwei Vollgeschossen max. 6,2 m

2.2 Garagen
(§ 69 u. 111 (1) LBO, GaVO)

Dachform freistehender Garagen:
Flachdach oder Pultdach

2.3 Äußere Gestaltung
(§ 111 (1) LBO)

a) Dachaufbauten sind nicht zulässig
b) Dachdeckung : metallgedeckte Dächer sind nicht zulässig